

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **22 (1968)**

Heft 7: **Forschungs- und Industriebauten = Bâtiments industriels et de recherches = Research centres and industrial plants**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

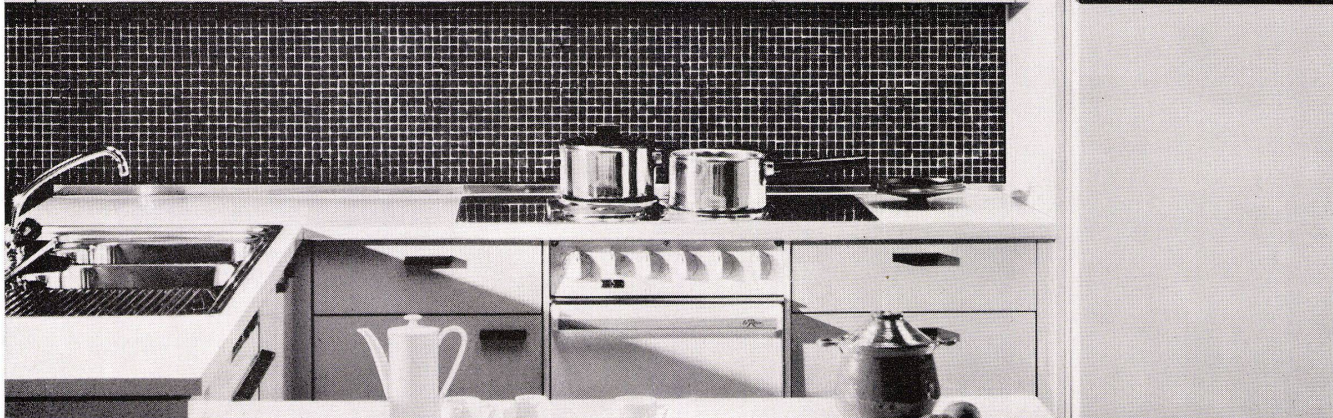
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

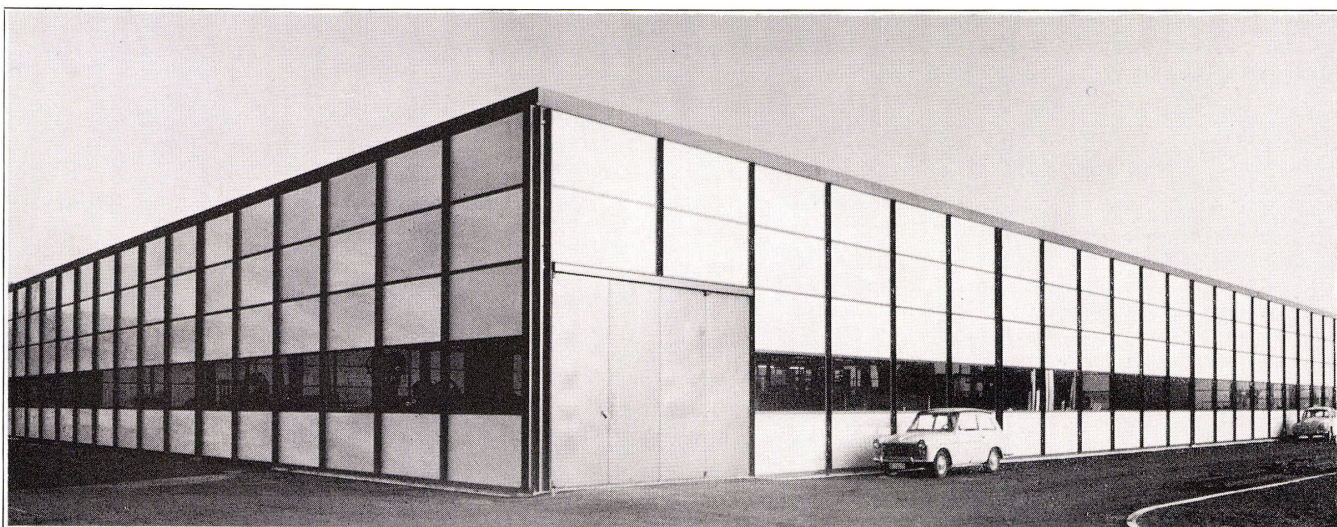
## Die komfortable Sanitas-Küche

– ganz nach Ihrem Geschmack eingerichtet, von sinnreicher Konstruktion und durchdacht im Aufbau – das erfordert ein hohes Mass an Planung. Doch was wir dafür aufwenden, spart Ihnen diese Küche später an Arbeit. Darauf verstehen wir uns.



# sanitas

Sanitas AG: Küchen, Sanitäre Apparate, Haushaltsautomaten · 8031 Zürich, Limmatplatz 7, Tel. 051 42 54 54 · 3018 Bern, Bahnhofweg 82, Tel. 031 55 10 11 · 9000 St. Gallen, Sternackerstrasse 2, Tel. 071 22 40 05 · 4000 Basel, Kannenfeldstrasse 2, Tel. 061 43 55 50



U. Schärer's Söhne AG, Metallbau, 3110 Münsingen BE  
Architekt B. + F. Haller, Solothurn, Photo W. Suter, Bern

Der moderne Architekt baut mit dem **seit 30 Jahren** bewährten **TERMOLUX-Glas**. Durch **TERMOLUX-Glas** richtig dosiertes Tageslicht ist das angenehmste, billigste und beste Licht.

**Original TERMOLUX-Glas**, das bewährte Isolierglas für Dachverglasungen jeder Art, Staubdecken, Senkrechtverglasungen, Trennwände, Türen, Eingangsportale, Treppenhäuser usw., gewährleistet blendungsfreies, schattenloses und konstant diffuses Licht sowie erstklassige Isolation gegen Hitze, Kälte und Schall.

## S.A. Blanc+CO

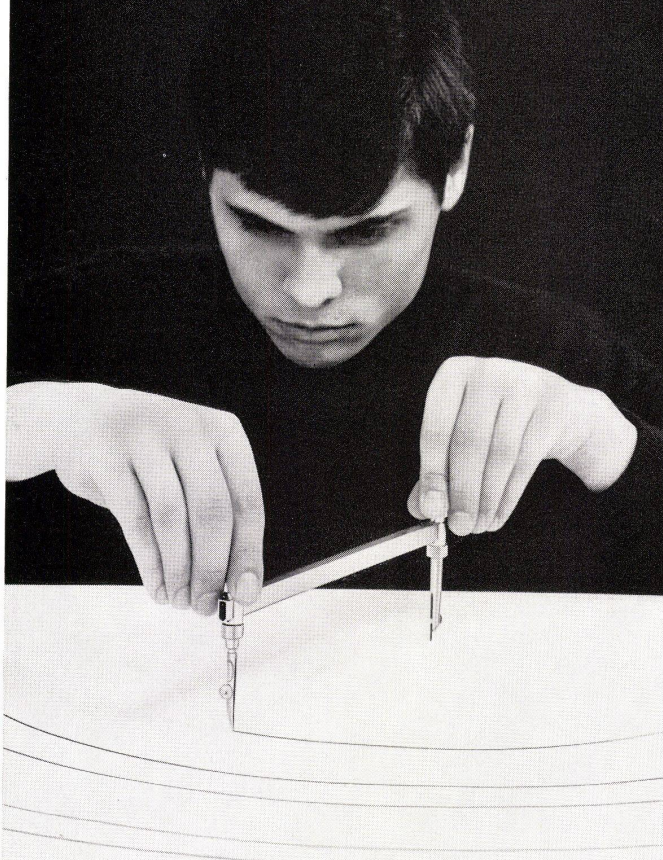
## TERMOLUX, 6830 Chiasso TI

Vertreter: A. C. Sutter, Wasserwerkstrasse 96, 8037 Zürich, Tel. 051 2600 18

# Kern- Spezialinstrumente für alle Zeichenarbeiten

Daß es Kern-Reißzeuge in allen Größen und für alle Ansprüche gibt, ist seit langem bekannt. Wissen Sie aber auch, daß Kern eine ganze Reihe von Spezial-Zeicheninstrumenten herstellt, mit denen sich viele Arbeiten rascher, exakter und bequemer ausführen lassen?

Heute stellen wir Ihnen vor:



## Kern- Stangenzirkel

Sicher haben auch Sie hin und wieder Kreise oder Kreisbogen mit einem oder gar anderthalb Metern Radius aufs Papier zu bringen. Müheloser und vor allem präziser als mit Reißnagel, Schnur und Bleistift geht es mit einem Kern-Stangenzirkel. Es gibt verschiedene Modelle, mit Holz- oder Metallstangen, für Bleimineral- und Tuschefeder.

Lassen Sie sich in Ihrem Zeichenfachgeschäft die Kern-Stangenzirkel vorlegen.



Kern & Co. AG 5001 Aarau  
Werke für Präzisionsmechanik und Optik

## Wettbewerbswesen

Günter Plessow

### Wettbewerbe: öffentlich?

Ansatz zu einer Kritik der Voraussetzungen von öffentlichen Architektenwettbewerben am Beispiel des derzeitigen Zustandes in Deutschland

### Vorbemerkung

Kritik an Architektenwettbewerben ist heute nichts Seltenes. Nicht nur am Architektenstammtisch und in der Fachpresse wird davon gehandelt, auch auf die Tagespresse greift es manchmal über und wird fast zum Politikum. Allerdings mit einer wichtigen Einschränkung: Wettbewerbskritik ist gemeinhin Kritik am konkreten Ergebnis einzelner Wettbewerbe, in Ausnahmefällen – und dann auch erst hinterher – auch Kritik an der Programmstellung, nie aber – soweit mir bekannt ist – Kritik an der Rechtsform und an der politischen Form von Wettbewerben generell. Deshalb die (rhetorische) Frage: Wettbewerbe: öffentlich?

1. Die große Bedeutung, die Architekten Wettbewerben beimessen, läßt sich an dem unglaublich hohen Arbeitseinsatz, den sie – im ganzen gesehen – dafür investieren, ablesen. Wettbewerbe sind der Markt, auf dem vornehmlich der Architektennachwuchs seine geistigen Leistungen zu Schleuderpreisen anbietet. Für die bloße Chance, angekauft zu werden, stellen sich die Architekten den dabei geltenden Spielregeln, freilich nicht immer zufrieden mit der Verfahrensweise und mit dem Ergebnis, aber (dennoch) so gut wie nie an den Voraussetzungen zweifelnd. Die Selbstverständlichkeit, mit der Architekten ihre Arbeitsbedingungen unreflektiert billigen, fällt auf. Ist es bloße Vertrauensseligkeit eines unpolitischen Berufsstandes, oder läßt es auf Interessenkoinzidenz der Wettbewerbspartner schließen, wenn Wettbewerbskritik aus Architektenkreisen immer «systemimmanent» bleibt? Warum treten Architekten zwar für eine Präzisierung der Aufgabenstellung bei Wettbewerben und für eine Rationalisierung des Beurteilungsprozesses ein, unterlassen aber jeden Protest gegen die prinzipielle Unmöglichkeit, als Bewerber die Autorität des Auslobers für eine bestimmte Aufgabe und ihre programmatische Formulierung auch nur in Frage zu stellen? (Sie unterlassen ihn formell bereits durch ihre bloße Teilnahme am Wettbewerb, die eine Anerkennung der Bedingungen bedeutet.) Ist es so selbstverständlich, daß die Frage, wer und in welchem Interesse die Aufgabe formuliert und die Kriterien setzt, von vornherein durch Geschäftsordnung ausgeschlossen wird, so daß, wer diese Frage stellen will, gezwungen ist, sich entweder außer Konkurrenz zu begeben oder auf Teilnahme ganz zu verzichten? Gibt nicht – vor allen Bestrebungen für eine gerechte Anwendung – zunächst einmal

der Entwurf eines solchen «Systems» schon Anlaß zur Kritik?

II. «System» nenne ich hier in erster Sicht: die Rechtsform von Wettbewerben, wie sie in den GRW 1952 des BDA festgelegt wurde und gemeinhin allen Wettbewerben zugrunde gelegt wird; in weiterer Sicht: den Gebrauch, der von dieser Rechtsform gemacht wird und das Wettbewerbsprinzip überhaupt als ein politisches Prinzip. «Systemimmanente» Kritik nenne ich demnach alle Vorschläge, die die GRW als Rechtsform grundsätzlich akzeptieren und die Existenz vorweggesetzter Aufgabenstellungen und die Autorität vorweggesetzter Preisrichter als Voraussetzungen anerkennen, um darauf fußend zum Beispiel eine Rationalisierung des Auswahlprozesses bei Wettbewerben (durch vorherige Klärung der Kriterien) anzustreben oder in Anbetracht des «hohen ideellen und materiellen Leistungsaufwands der Bewerber» (GRW) für eine gerechte Gegenleistung des Auslobers einzutreten, etwa in Gestalt von Publikationen aller Wettbewerbsprojekte, oder – wichtig genug – um in konkreten Einzelfällen lediglich auf die Einhaltung der Pflichten des Preisgerichts und des Auslobers zu dringen.

«Systemtranszendente» Kritik, das heißt Kritik am System als solchem, nenne ich demgegenüber alle Einwände gegen den Charakter der Voraussetzungen, unter denen man zum Wettbewerb antreten muß. Diese Voraussetzungen sind, kurz referiert, folgende: Wettbewerbspartner sind der Auslober und die Bewerber, vermittelt durch ein vom Auslober eingesetztes Preisgericht. «Das Preisgericht handelt als eine souveräne Institution, die lediglich an die Wettbewerbsausschreibung und an keinerlei Weisungen des Auslobers oder anderer Stellen gebunden sein darf», schreiben die GRW, § 35.1, euphemistisch.

Die Wettbewerbsausschreibung aber (das Programm in Verbindung mit den GRW) ist ebenfalls vom Auslober gesetzt und gilt als für alle drei Instanzen verbindliche Rechtsgrundlage, die vom Preisgericht und von den Bewerbern durch ihre Teilnahme formell anerkannt wird. Das Preisgericht sollte, so empfehlen die GRW, § 8.2, zur Diskussion über die Aufgabenstellung herangezogen werden, bevor die Ausschreibung veröffentlicht wird. «Sollte», «Empfehlung»! Die Bewerber haben prinzipiell keine Möglichkeit zur Programmdiskussion, geschweige denn zur Programmkritik. (Die öffentliche Beantwortung von Rückfragen, wie sie in jüngster Zeit einige Male praktiziert worden ist, könnte allerdings zu einem Vehikel solcher Kritik gemacht werden, wenn gleich das große taktische Geschick und ein polarisiertes politisches Bewußtsein der Rückfragenden voraussetzt. Gedacht ist die Veranstaltung nur zur Klärung von Detailfragen.) Aus Gründen der kollegialen Loyalität haben sich die Bewerber inhaltlich (nach Art und Umfang ihrer Leistungen, Kriterien usw.) und formal (in der Darstellungstechnik, die ja auch festgelegt ist) an das Programm zu halten, sonst werden sie ausgeschlossen beziehungsweise haben – in Abhängigkeit von der Ansicht des Preisgerichts – lediglich die Chance, als Außenseiter außer Konkurrenz beurteilt zu werden und eventuell einen Sonderankauf zu bekommen. Aber eine Chance ist noch kein Recht.